

kurz im fokus

Steigende Arzneimittelausgaben

Bei allen großen Krankenkassen sind die Arzneimittelausgaben im März Presseangaben zufolge deutlich gestiegen. Bei der Barmer Ersatzkasse kletterten die Pillen-Kosten verglichen mit dem Vorjahresmonat um zehn Prozent. „Der Druck ist ungebrochen“, wie eine Sprecherin von Deutschlands größter Kasse dem Berliner „Tagesspiegel“ sagte. Bei der zweitgrößten Kasse DAK stiegen die Arzneimittelausgaben im März um 8,5 Prozent, im gesamten ersten Quartal waren es nach Angaben eines DAK-Sprechers sogar 12,5 Prozent. Auch die Betriebskrankenkassen gehen für den März von einem Anstieg „deutlich über dem des Vorjahreszeitraums“ aus, wie ein Sprecher der Zeitung sagte. Detaillierte Zahlen lägen aber noch nicht vor.

Barmer bereitet Fusion mit AOK vor

Die Barmer Ersatzkasse bereitet laut einem Bericht des „Focus“ eine Fusion mit der AOK vor. Geplant sei ab 2008 ein Zusammenschluss mit den AOKs Hamburg, Rheinland und Westfalen-Lippe, die ihrerseits ab 2007 fusionieren wollten, berichtete das Münchner Magazin. Das Bundesgesundheitsministerium habe sein Einverständnis signalisiert. Wie der „Focus“ weiter schreibt, soll die frühere nordrhein-westfälische Sozialministerin Birgit Fischer (SPD) in den Barmer-Vorstand aufrücken. Barmer-Chef Eckart Fiedler scheidet 2007 aus. Sein Vorstandskollege Johannes Vöcking wolle sein Nachfolger werden.

Milliarden fehlen im Gesundheitssystem

Eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen droht die Krankenkassenbeiträge nach Angaben des SPD-Bundestagsabgeordneten Karl Lauterbach 2007 sprunghaft ansteigen zu lassen. Durch teurere Arzneimittel und Krankenhausaufenthalte sei mit einer Finanzierungslücke von zehn Milliarden Euro zu rechnen. Wenn die Krankenhausärzte durch ihren aktuellen Streik annähernd die geforderten 30 Prozent mehr Gehalt bekommen, kämen zusätzlich zwei Milliarden dazu, sagte Lauterbach. Somit drohten die Kassenbeiträge um 1,2 Prozentpunkte zu steigen. Forderungen der Hausärzte nach steigender Honorierung seien dabei nicht berücksichtigt. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hatte den zusätzlichen Finanzbedarf mit 2,2 bis 2,5 Milliarden angegeben, wobei sie den wegfallenden Bundeszuschuss, die geplante Mehrwertsteuererhöhung auch für Arznei- und Heilmittel und geplante Einsparungen durch das Anfang Mai in Kraft getretene Arzneimittelsparpaket einrechnete.

Praxisgebühr:

Verweigerer müssen zahlen

Patienten, die die Praxisgebühr nicht zahlen, sollen künftig kräftig zur Kasse gebeten werden. Durch eine Gesetzesänderung sollen Ärzte die Kosten für Mahnung und Eintreibung der Praxisgebühr an den säumigen Versicherten weitergeben können. Ein Sprecher des Gesundheitsministeriums unter Ulla Schmidt (SPD) bestätigte FAZ.NET, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf derzeit mit anderen Ministerien abgestimmt werde und Mitte des Jahres in Kraft treten soll. Bislang sind Ärzte praktisch machtlos, wenn Patienten sich hartnäckig weigern, die Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro pro Quartal zu entrichten. Mahnungs- und Gerichtskosten für die Eintreibung der Forderungen übersteigen die Praxisgebühr um ein Vielfaches. Das Sozialgericht in Düsseldorf hat im März 2005 entschieden, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) zwar die Praxisgebühr bei säumigen Zahlern einklagen dürfen, Mahn-, Porto- und Gerichtskosten müssen sie aber selbst tragen. Pro Verfahren fällt dabei laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung allein für den Prozess ein

Pauschalbetrag von 150 Euro an. Nach der neuen Regelung wäre ein mehrstufiges Verfahren zur Eintreibung der Forderung vorgesehen: Zunächst würde der Arzt den säumigen Patienten mahnen. Zahlt dieser nicht, würden auch die Kassenärztlichen Vereinigungen den Patienten zur Zahlung auffordern. Hilft auch das nicht weiter, könnte die KV ein zivilrechtliches Mahnverfahren anstrengen und einen Mahnbescheid bei Gericht erwirken. Dieser Mahnbescheid ist vollstreckbar, wenn der Patient ihm nicht widerspricht. Tut er es doch, kann die KV klagen. Der Patient müsste zusätzlich zur Praxisgebühr alle in dem Verfahren anfallenden Kosten einschließlich eventueller Gerichtskosten tragen. Die Neuregelung dürfte allerdings nur einen Bruchteil der Versicherten betreffen. Laut Bundesgesundheitsministerium haben im Jahr 2004 lediglich 0,3 Prozent aller Versicherten ihre Praxisgebühr nicht gezahlt. „Im Großen und Ganzen ist die Zahlungsmoral sehr ordentlich“, sagte ein Sprecher des Ministeriums FAZ.NET.

Rezension:

Medizinprodukte-Recht. Recht – Materialien - Kommentar

Das Loseblattwerk gibt einen umfassenden Überblick zu allen Bestimmungen des deutschen und europäischen Medizinprodukterechts und seiner benachbarten Gebiete. Neben ausführlichen Kommentierungen enthält das Werk Durchführungshilfen, einschlägige Formulare und wichtige Adressen. Es wendet sich an den Medizinproduktehandel, Hersteller, Behörden sowie Krankenkassen und ist für eine praxisingerechte juristische Beratung unentbehrlich. Die Herausgeber sind ausgewiesene Experten auf dem Gebiet des Medizinprodukterechts.

Die 19. Ergänzungslieferung enthält eine CD-ROM mit folgenden Auszügen aus dem Kommentar: 1. Spezieller Teil mit Übersichten von Regelungen zu Teileinheiten von das Medizinproduktewesen betreffenden Teilen. 2. Rechtstexte zu Medizinprodukterecht, Arzneimittelrecht, Gerätesicherheit, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, Chemikalienrecht, Eich- und Messrecht, Atomrecht sowie weitere Rechtsbereiche, u.a. Sozialrecht, Haftungsrecht, Werberecht und Tierchutzrecht. 3. Rechtssprechung.



Herausgeber.: Min.-Rat Dr. G. Schorn und Min.-Rat H. G. Bachmann

„Medizinprodukte-Recht“

Recht – Materialien – Kommentar

2. Auflage einschl. 19. Ergänzungslieferung

4.270 Seiten, 4 Ringordner, mit CD-ROM

€ 128,-/ISFR 204,80

ISBN 3-8047-2257-1

Fortsetzungswerk